

<b>Zeitschrift:</b>	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
<b>Herausgeber:</b>	Kanton Bern
<b>Band:</b>	- (1877-1879)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkswirtschaft
<b>Autor:</b>	von Steiger
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-416254">https://doi.org/10.5169/seals-416254</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirthschaft)

für

das Jahr 1879.

Direktor: Herr Regierungsrath von Steiger.

### I. Handel und Gewerbe.

#### A. Allgemeines.

Zu einer genügenden Darstellung der Handels- und Gewerbsverhältnisse im abgelaufenen Jahr fehlt uns das genaue statistische Material. Eine wesentliche Besserung scheint nur in der Uhrenindustrie eingetreten zu sein; doch sind die Preise auch hier so niedrig, daß die Arbeitskräfte im höchsten Maße angestrengt werden müssen.

Die Kündigung der Handelsverträge mit dem deutschen Zoll- und Handelsverein und mit Belgien veranlaßte die Zusammensetzung einer kantonalen Kommission behufs Besprechung der Stellung der bernischen Industrie zu den Verhandlungen über den Abschluß neuer Verträge. Die Arbeiten der Kommission lieferten reichliches Material, welches bei Wiederaufnahme der auf kurze Zeit verschobenen Vertragsunterhandlungen zur Verwerthung gelangen wird.

Die gemeinnützige Gesellschaft, welche im September ihre Jahresversammlung in Bern abhielt, befaßte sich hauptsächlich mit der Frage, in welcher Weise das Kleingewerbe wieder gehoben werden könne.

Die Taxirung der Haushalte gab auch in diesem Jahre Anlaß zu mündlichen und schriftlichen Erörterungen in den Behörden. Doch hat das massenhafte Auftreten von Wanderlagern und Ausverkäufen,

welches den Hauptgrund der stellenweise im Publikum sich äußernden Unzufriedenheit bildete, bedeutend nachgelassen.

Mit dem bernischen Verein für Handel und Industrie und dessen Sektionen, mit dem Centralkomite und den Sektionen Biel, St. Immer und Bruntrut der *Société intercantonale des industries du Jura*, welche Gesellschaft in wohlthätiger Weise die gemeinsamen Interessen der schweizerischen Uhrenindustrie vertritt, sowie mit dem oberländischen Holzschnitzerverein wurden die gewohnten regen Beziehungen durch Mittheilungen, Einholung von Gutachten u. dgl. unterhalten. Einzelnen davon wurden Beiträge verabfolgt.

#### B. Gewerbliche Anstalten.

Die Muster- und Modellsammlung in Bern hat sich bemüht, auch im Berichtsjahre ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Sie ist endlich dazu gelangt, die so nothwendige neue Katalogisirung durch Aufnahme und Druck des Bibliothekskatalogs vorwärts zu bringen. Sobald möglich sollen die Kataloge der plastischen Abtheilung und des Maschinenraumes folgen.

Nachdem der Verwalter eine kleine Rundreise durch die gewerblichen Anstalten der Schweiz gemacht hatte, wurden auf seinen Antrag eine Anzahl von Maschinen

und neuen Produkten der Technik angeschafft. Aus der gerichtlichen Liquidation des Bildhauers Ette in Bern konnte eine reichhaltige Kollektion von Gipsmodellen angekauft werden.

Durch Geschenke und zeitweise Ausstellung von Arbeitsprodukten haben eine größere Anzahl Personen zur Bereicherung und größeren Brauchbarkeit der Anstalt beigetragen. Eine Zierde der Anstalt bildet das Geschenk der Baumwollspinnerei Felsenau: ein von der Ausstellung in Paris zurückgekehrter reich ausgestatteter Schrank, in welchem stufenweise der ganze Gang der Fabrikation dargestellt ist.

Bibliothekbenutzung und Besuch der Anstalt waren befriedigend. Namentlich machte sich ein größeres Interesse der Gewerbsleute und Handwerker ab dem Lande bemerkbar. Die Kunsthochschule und die Handwerkerschule benützten die Sammlungen und Lokalien in gewohnter Weise zu ihren Zeichnungs- und Modellskursen. Die Kunsthochschule wird den Unterricht nunmehr in die Lokalien des neuen Kunstmuseums verlegen.

Die Einnahmen betrugen Fr. 10,533. 15, die Ausgaben annähernd so viel. Während einige gewohnte Beiträge in diesem Jahre ausgeblieben sind, hat die Gemeinde Bern den ihrigen in anerkennenswerther Weise um Fr. 500 erhöht.

Der gedruckte Spezialbericht der Direktion der Anstalt enthält einen kurzen Rückblick auf die Gründung und äußere Entwicklung der Muster- und Modellsammlung, welche nunmehr das zehnte Jahr ihres Bestandes abgeschlossen hat.

Ein Ofenmalereikurs, welcher von der Direktion des Innern in Verbindung mit der Direktion der Kunsthochschule in's Leben gerufen wurde, hat bis jetzt befriedigende Resultate ergeben und erfreut sich des Interesses mehrerer angesehener Hafnermeister.

### C. Fachschulen.

Es macht sich je länger je mehr das Bedürfnis geltend, den gewerblichen Fachschulen durch den Erlass eines Gesetzes eine sichere Basis zu geben. Nach Ablauf des Berichtsjahrs ist eine bezügliche Petition eingelangt, welcher die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil werden wird.

**Z e i c h n u n g s s c h u l e B r i e n z .** Sie konnte endlich ein zweckmäßigeres und helleres Lokal beziehen. Während sie im Sommer von 7 ältern und 12 jüngern Schülern besucht war, steigerte sich die Zahl der Letztern im Winter auf 47. Sie wurden in 6 Gruppen abgetheilt, von welchen die 3 untern als Anfänger gradlinige Figuren, die 4. Gruppe krummlinige Figuren zeichneten. Die 5. Gruppe übte sich nach Beispielen flacher Ornamentik und Gipsformen und die 6. Gruppe kopierte schattirte Ornamente nach Vorlagen, später nach Gipsmodellen. Die vorliegenden Arbeiten waren nach dem Urtheil der Experten durchschnittlich ziemlich gut ausgeführt, etwas geringer die Studien nach Gyps. Von den ältern Schülern lagen am Examen vor schattirte Ornamente nach Vorlagen und Gyps, Thierstudien und Studien nach antiken Köpfen, worunter eine mit gutem Verständniß und Beleuchtung ausgeführte.

Mit dem technischen Zeichnen wurde in Folge des leßjährigen Beitrags der Direktion des Innern ein Anfang gemacht, welcher als gut bezeichnet wird und zu weiterem Vorgehen in dieser Richtung ermutigt.

Der oberländische Schnitzlerverein hat den Grund zu einer Mustersammlung gelegt, welche er mit der Schule in Verbindung zu bringen beabsichtigt.

Die Schule wurde zweimal von Experten der Direktion des Innern inspiziert.

**Z e i c h n u n g s s c h u l e S t . I m m e r .** Sie wurde im Sommer von circa 10 männlichen und 15 weiblichen, im Winter von 15 männlichen und 26 weiblichen Zöglingen besucht. Doch knüpft sich hier wieder die Bemerkung an, daß nur die kleinere Hälfte der Schüler aus Rücksicht auf Vervollkommenung in ihrem Gewerbe die Schule besucht. Für die Zukunft verspricht sich die Kommission wegen der Neubelebung der Uhrenmacherei eine Vermehrung dieses Elements. Die Gegenstände des Unterrichts sind so ziemlich die in früheren Berichten angegebenen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 200.

**U h r e n m a c h e r s c h u l e S t . I m m e r .** Zu den nach Beendigung des Winterkurses 1878/79 verbliebenen 14 Zöglingen sind 9 neue hinzugekommen; dagegen traten in Folge Beendigung der Kurse 7 aus. Von den verbliebenen 16 ist einer nur Theilnehmer am Zeichnungskurs, während die übrigen sich folgendermaßen vertheilen: 7 in der Klasse für Repassage, Remontage, Reglage, 3 in der Klasse für Echappement und 5 in derjenigen für Ebauches und Finissage. Im Unterrichtspersonal ist keine Änderung eingetreten. Den Bemerkungen der leßjährigen Experten entsprechend wurden neue Unterrichtsmittel und Arbeitswerkzeuge angeschafft.

Über das theoretische Wirken der Schule sprechen sich die Experten befriedigend aus. Es werde zwar etwas weniger in Mathematik geleistet als in Biel. Die Experten empfehlen der Kommission die Buchführungslehre zur Berücksichtigung. Der Bericht schließt in folgender Weise:

Was den Eindruck betrifft, den das Examen und der Besuch der Schule machen, so kann er nur als günstig bezeichnet werden. In der Haltung der Hefte zeigte sich Sorgfalt und Fleiß der Schüler; die ausgeführten Zeichnungen sind durchschnittlich schön, zum Theil sehr schön und mit Verständniß gemacht. Erduldungen bei dem innermüdlichen Präsidenten der Kommission, Herrn Dr. Schwab, und den einzelnen Mitgliedern der Kommission ergaben übereinstimmend eine große Befriedigung mit dem Wirken des Direktors und der Lehrer.

Die praktischen Experten bezeichneten die Arbeiten der drei Abtheilungen als gut und sehr gut. Das Reglage wurde als «satisfaisant» taxirt. Die Experten sprachen für die Abhaltung fünftiger Examens einige Wünsche aus, welche zur Beachtung empfohlen wurden. Gegenüber häufigen Absenzen einzelner Zöglinge machen sie darauf aufmerksam, daß bei den gegenwärtigen herabgedrückten Preisen nicht nur gut, sondern auch viel und fleißig gearbeitet werden müsse.

**U h r e n m a c h e r s c h u l e B i e l .** Die Schule wurde von 22 Schülern besucht, weist also gegenüber dem Vorjahr eine erfreuliche Zunahme auf. Ein Zögling mußte wegen undisziplinarischem Verhalten entlassen

werden. Die im Laufe des Jahres in Folge Beendigung der Kurse ausgetretenen Schüler haben theils in Comptoirs Verwendung gefunden oder sich selbst etabliert. Als Meister für Finissage und Chappement wurde gewählt: Herr Fritz Rosselot in Locle. Er hat als glückliche Neuerung den Unterricht der Assortiments eingeführt, welcher für die Kenntniß des Ankerechappement nothwendig ist. Die praktischen Lehrmeister der Schule beschäftigen sich in den nicht dem Unterricht gewidmeten Stunden mit dem Herstellen von Modellen, welche die Uhrentheorie veranschaulichen und beim theoretischen Unterricht verwendet werden.

Das Garantie- und Kontrollobüro hat seine Funktionen fortgesetzt. Ein besonderer gedruckter Bericht ist darüber erschienen.

Der Bericht der theoretischen Experten betont die enormen Schwierigkeiten, mit welchen der eingehende theoretische Unterricht in der Schule zu kämpfen hat, und fährt dann fort:

„Wir konstatiren gerne, daß die Schüler in der Mathematik tüchtige Kenntnisse aufgewiesen haben, welche dem Herrn Direktor Brönnimann zur größten Ehre gereichen. Auch in den übrigen Wissenschaften: Physik, Kosmographie und auch im Zeichnen war der oben signalisierte Gesichtspunkt maßgebend — so wurde z. B. in der Physik die vollständige Theorie der auf dem Elektromagnetismus beruhenden elektrischen Uhren, in der Kosmographie die Bewegungen im Sonnensystem und ihre Anwendung zur Bestimmung der Zeit gelehrt. Auch hier zeigten sich die Schüler gut beschlagen und zeigten die Zeichnungen und die Haltung der Hefte, daß mit Aufopferung Seitens des Lehrers, mit Fleiß und Erfolg Seitens der Schüler gearbeitet worden ist.“

Die praktischen Experten haben mit Vergnügen wahrgenommen, daß die ihnen vorgewiesenen Arbeiten wirklich von den Schülern herrühren. Sie heben sodann hervor, daß dem Wunsche der leitjährigen Experten durch Verfertigung einiger speziellen Examinarbeiten nachgekommen worden sei. Sie erstreckten ihre Prüfung bis in's Einzelne, rügen oder loben hier nach Verdienst. Das Gesammturtheil ist ein ganz günstiges.

Leider ist die Angelegenheit betr. Bestimmung und Mittheilung der astronomischen Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt.

Handwerker- und Gewerbeschulkurse wurden im Winter abgehalten in Bern, Thun, Langnau, Lohwyl, Langenthal, Delsberg und Steffisburg. Bern hielt auch einen Sommerkurs ab. Schülerzahl gegen 400. Staatsbeitrag circa Fr. 4000. Die Verhältnisse sind noch nicht ganz die richtigen. Die Schulen werden meist von Lehrern geleitet und diese lassen den speziellen Charakter gerne außer Acht. Dem Zeichnen wird nicht immer die genügende Aufmerksamkeit gewidmet. Oft genug wird das Hauptgewicht auf den Sprachunterricht gelegt. Die Gemeindebeiträge sind noch immer nicht im Verhältniß zum Staatsbeitrag, obwohl sie mitunter durch Anrechnung von Lokalmiete z. h. höher erscheinen, als sie wirklich sind.

Dem Bundesrat wurde zu Handen des französischen Handels- und Ackerbauministeriums Auskunft ertheilt über die Organisation des Unterrichts im Kanton Bern in Bezug auf Gewerbe und Handel.

## D. Fabrikgesetz.

Das Schema zum Bericht an den Bundesrat ist bis zur Abfassung dieses Berichts nicht eingelangt. Die wichtigste Angelegenheit, welche im Laufe des Jahres zur Sprache kam, war die Frage des Erlasses einer bündesrätlichen Vollziehungsverordnung zum Fabrikgesetz. Der Bundesrat sandte einen Entwurf an die Kantonsregierungen und ersuchte um Rückäußerungen über Eintreten und Entwurf. Nachdem die Ansichten der beteiligten kantonalen Kreise eingeholt worden, wurde dem Bundesrat ein einläufiges Gutachten übermittelt. Grundsätzlich erklärte man sich mit dem Erlass einer Vollziehungsverordnung einverstanden und stimmte auch dem vorliegenden Entwurf bei. Dagegen hielt man für nothwendig, noch zuzuwarten, bis einzelne zweifelhafte Fragen besser abgeklärt seien, und schlug auch einige Abänderungen von Einzelbestimmungen vor. Unter dem 8. Januar wurde ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter erlassen betr. vorkommende Entbindungen von Fabrikarbeiterinnen und das darüber zu führende Verzeichniß. Unfälle in Fabriken wurden angezeigt und zum Gegenstande administrativer Untersuchungen gemacht. Überzeitbewilligungen wurden nach Anhörung des Fabrikinspektors unter schützenden Bedingungen an 12 Fabrikanten ertheilt, wovon 10 für eine Dauer von 4—8 Wochen, 1 für 3 Monate und 1 für 6 Monate. Die längeren Fristen betreffen einzelne Maschinen und wenige Arbeiter und wurden in einer Weise geregelt, daß den Letztern dadurch kein Nachtheil erwachsen kann. 3 Gesuche um solche Bewilligungen, Uhrenetablissememente betreffend, mußten als zu weit gehend abgewiesen werden. Zur Überwachung der Bündholzfabriken wurde eine spezielle Polizeiaufficht organisiert, was nach und nach zu besserer Beachtung des Gesetzes führte. Die Pläne mehrerer neu zu erstellender Etablissements wurden genehmigt, je nach Erforderniß mit schützenden Vorbehaltten. Einzelne Fabrikordnungen, welche mehrmals zur Abänderung zurückgewiesen werden mußten, konnten endlich zur Genehmigung gelangen. Bei einer Anzahl von Etablissements, welche bisher dem Gesetz nicht unterstellt waren, schwelt die Frage, ob sie darunter gehören.

In seinem Bericht über die Fabrikinspektionen des Jahres 1879 hat der eidgenössische Fabrikinspектор einige Angaben gemacht, welche als Vorwurf gegen die Staatsbehörden aufgefaßt werden könnten. Da sie auch in öffentliche Blätter übergegangen sind, so wollen wir dieselben hier kurz erörtern.

Der Herr Fabrikinspектор gibt an (S. 35), er habe in 18 Fabriken des Kantons Bern keine Fabrikordnungen vorgefunden. Auf bezügliche Anfrage hat er uns dieselben bezeichnet. Es stellt sich nun heraus, daß die Fabrikordnungen von 10 dieser Etablissements vor der stattgefundenen Inspektion durch den Regierungsrath genehmigt und den Fabrikanten zurückgestellt worden waren. Daß dieselben nicht angeschlagen wurden, gereicht den Fabrikanten zum Vorwurf. Die Direktion des Innern hat durch den Fabrikinspектор keine Kenntniß davon erhalten. Bei 7 andern Etablissements wurde deshalb nicht rigoros auf Einreichung der Fabrikordnungen gedrungen, weil es so ziemlich fest stand, daß sie nicht unter das Gesetz gehören. Wirklich ist seither die Entlassung der Mehrzahl derselben erfolgt.

Nach S. 45 des Berichts will der Fabrikinspектор im Laufe des Jahres 1879 in bernischen Fabriken noch

40 Kinder unter 14 Jahren angetroffen haben. Auf Anfrage hat er uns folgende Liste mitgetheilt: Buntweberei Dietwyl 6 Kinder; Gilg. Gyseler, Wengi, 4 K.; Peter Gyseler und Rambly, Frutigen; Wittwer, Kanderbrügg; Gerber u. Cie., Steffisburg, je 1 K.; Gebrüder Schmid, Schwarzenburg, 19 K., zusammen 33 Kinder. Gegenüber Schmid wurde bereits eine Anzeige Seitens der Direktion des Innern eingereicht, ehe die Inspektion stattgefunden hatte, welche obiges Resultat ergab; von den anderen Fällen wurden ihr nur 2 durch den Inspektor zur Kenntniß gebracht.

Seite 38 des Berichts sodann wird gesagt, es seien im Kanton 41 Fabriken ohne Décompte und 8 mit mehr als 6 Tagen Décompte; also habe Bern die größte Zahl von Fabriken, welche die gesetzlichen Bestimmungen über Décompte nicht beachten. Wir konstatiren vorab, daß in der Richtforderung von Décompte eine milde Behandlung der Arbeiter liegt und von Verstoß gegen das Fabrikgesetz hier nicht die Rede sein kann. Dagegen liegt in dem höheren Décompte eine Ungezeglichkeit. Eines der betreffenden Etablissements ist davon zurückgekommen. Die übrigen 7 Etablissements sind jurassische Uhrenfabriken; der höhere Décompte beruht zum Theil auf den S. 35 des Berichts als ungesetzlich bezeichneten Bestimmungen der Fabrikordnungen, zum Theil auf einer Praxis der Fabrikhaber, welche wir nicht kannten. Die bezüglichen Bestimmungen sollen f. z. Hrn. Bundesrath Heer vorgelegt und mit seiner Bestimmung genehmigt werden sein. Ihre Gesetzlichkeit scheint kaum behauptet werden zu können. Die Frage liegt dem Handelsdepartement zum Entscheide vor und je nach demselben wird eine Revision der betr. Bestimmungen angeordnet werden.

Es würde uns hier zu weit führen, über alle weiteren vorgekommenen Detailfälle zu berichten. Dafür wird dann der Bericht an den Bundesrat den Anlaß bieten.

### E. Maß und Gewicht.

In Folge Uebertragung des Maß- und Gewichtswesens von der Justiz- und Polizeidirektion an die Direktion des Innern gelangten folgende einschlagenden Geschäfte bei der letztern zur Behandlung:

Als Maß- und Gewichtsinspektor und als Eichmeister des II. und V. Bezirks wurden die bisherigen Inhaber dieser Stellen wiedergewählt.

Der Fäfsecker Friedrich Hartmann in Erlach ist gestorben. Der Vertreter des Fäfsekers von Schüpfen hat demissionirt. Von einer Wiederbesetzung wurde einstweilen abgesehen. — Als neuer Fäfsecker wurde gewählt: Christian Hagi, Küfer in Worb.

In Verbindung mit dem Gemeinderath von Bern wurde die Umänderung der Normalmaße unterm Zeigtglockenturm beschlossen und ausgeführt.

Den Bundesbehörden wurden Gutachten erstattet:

- 1) über den Entwurf-Beschluß betreffend abgekürzte Bezeichnung der metrischen Maße und Gewichte;
- 2) über den Entwurf-Verordnung betr. Eichung der Präzisionsgewichte und Waagen;
- 3) über den Entwurf-Beschluß betr. Maße, Gewichte und Waagen, welche in Fabriken verwendet werden.

Eine im April stattgefundene Inspektion ergab, daß beinahe sämtliche Gasuhren auf Metermaß umgeändert und geeicht sind. Der Rest ist jedenfalls seither auch umgearbeitet worden.

Ein Gesuch um Zulassung von Torfwagen, welche nicht die in der Verordnung vom 20. Dezember 1876 vorgeschriebenen Maße haben, wurde abgewiesen.

Als ein Nebelstand hat sich ergeben, daß zu Art. 24 der Vollziehungsverordnung des Bundesraths vom 22. Oktober 1875, betr. Probemaße, keine Strafbestimmung besteht.

Die einberichtete Ansicht einiger Wirths, welche behaupteten, wenn ein Gast „ein Glas Wein“ oder „für 20 Rp. Wein“ verlange, seien sie befugt, ungeeichte Gefäße zu gebrauchen, wurde als unrichtig bezeichnet und der betr. Regierungsstatthalter angewiesen, vor kommendenfalls Bestrafung anzustreben.

### F. Marktewesen.

Gsteig bei Saanen hat den bisher am 11. Weinmonat abgehaltenen Viehmarkt in den Herbstmonat, zwei Tage vor den Saanenmarkt, verlegt.

Ins hält statt der am ersten Mittwoch im Juni und November abgehaltenen Märkte zwei solche ab am letzten Mittwoch im Juni und Oktober.

Zu diesen Änderungen wurde die Genehmigung ertheilt. Dagegen wurde die Gemeinde Boltigen mit ihrem Gesuch um Gestaltung eines neuen Viehmarkts je Donnerstags vor dem ersten Herbst-Erlenbachmarkt abgewiesen.

Den Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde Brienz wurde die Abhaltung eines zweiten Viehmarktes in Brienz Montags vor dem zweiten Mittwoch im Oktober probeweise auf zwei Jahre bewilligt.

Der revidirten Marktordnung der Stadt Bern wurde die Genehmigung ertheilt.

Eine Beschwerde wegen unbefugter Forderung von Marktgebühren wurde als unbegründet abgewiesen.

### G. Bau- und Einrichtungsbewilligungen.

Ungeachtet des Kreisschreibens vom 5. Oktober 1878 an die Regierungsstatthalter werden noch immer Gesuche um Bewilligungen zu Wasserwerk-Anlagen der Direktion des Innern statt der Direktion der öffentlichen Bauten eingefascht. In vier Fällen betr. Radwerke wurde der Mitrapport erstattet.

Einsprachen gegen Hausbauten wurden in 10 Fällen durch Entscheid erledigt.

Gewerbliche Anstalten, zu welchen eine Ermächtigung der Direktion des Innern erforderlich war, wurden folgende errichtet: 4 Schlacht- und Fleischverkaufsläoke, 1 Schweinemehgerei (abschlägig beschieden), 1 Thonwarenfabrik, 1 Chocoladenfabrik, 1 Schalenmacheratelier mit Dampfmaschine, 1 Lokal zur Fabrikation und Niederlage von Sauerkraut (zuerst abgewiesen, dann auf kurze Zeit bewilligt). 1 Bündhölzchenfabrik wurde erweitert.

Durch Beschluß vom 9. August 1879 stellte der Regierungsrath unter § 1 B der Verordnung vom 27. Mai 1859, betr. die Bezeichnung und Klassifikation der Gewerbe, für welche Bau- und Einrichtungsbewilligungen erforderlich sind:

"Größere Kohlenniederlagen, welche in Ortschaften sich bereits befinden oder noch errichtet werden."

Die Beschwerde, welche der Besitzer einer solchen Niederlage gegen diese Verordnung an den Grossen Rath richtete, wurde abgewiesen.

Einige Fälle betr. Hausbauten an der schweizerisch-französischen Grenze beschäftigten die Direktion in außerordentlicher Weise. Nachdem mehrere Gesuche um Bewilligungen zu solchen Bauten abgewiesen worden waren, weil es so ziemlich auf der Hand lag, daß dieselben Schmuggelzwecken dienen sollten, stellte es sich heraus, daß andere ähnliche Bauten ohne Bewilligung erstellt worden waren. Es wurden im Einverständnisse mit der Zoll- und Öhmegeldverwaltung dem Regierungsstatthalter von Bruntrut entsprechende Weisungen für alle einschlagenden Fälle ertheilt und gegen die Fehlhaften Strafverfolgung eingeleitet.

Schindeldachbewilligungen wurden ertheilt: für Neubauten oder Umbauten mit Feuerreinrichtungen 103, abgewiesen 12; für Anbauten oder Neubauten ohne Feuerreinrichtungen 218, abgewiesen 22. Die in den Abweisungen hervortretende gröbere Strenge rechtfertigt sich durch die in Brandfällen aus jüngster Zeit gemachten Erfahrungen.

## H. Führerwesen.

Auf die in früheren Berichten erwähnten Vorstellungen um Abänderung des Führerreglements vom 1. Mai 1874 wurde schließlich nicht eingetreten.

Dagegen wurde vom 3.—8. März in Interlaken ein erster Führerbildungskurs abgehalten, um dessen Zustandekommen sich namentlich auch die Sektion Oberland des S. A. C. bemühte. Es nahmen 13 Bewerber Theil, welche sämtlich patentirt werden konnten. Die Kosten betrugen Fr. 342, wovon der genannte Verein Fr. 100 trug. Die gemachten Erfahrungen ermuntern zu Wiederholungen. Der ausführliche Bericht, welchen Mr. Oberförster Kern über den Kurs verfaßt hat, bildet eine brauchbare Grundlage für die Anordnung fernerer Kurse.

Auf Anregung der Sektion Oberland des S. A. C. wurde eine Verordnung zum Schutze der Edelweißpflanzen erlassen und vom Regierungsrath am 4. Juni in Kraft erklärt.

## II. Aktiengesellschaften, gemeinnützige Gesellschaften. Privatversicherungswesen.

Nachstehende Aktiengesellschaften wurden im Berichtsjahre neu gegründet und haben die Statutengenehmigung durch den Regierungsrath erlangt:

Société d'Exploitation des forêts du Doubs.  
Fédération ouvrière de St-Imier pour l'alimentation.

Aktiengesellschaft des Chalet-Hôtel du Chasseral.  
Banque foncière du Jura.  
Société du Poids public des Bois.  
Aktiengesellschaft des evangelischen Vereinshauses auf dem Casinoplatz in Bern.  
Schützenhausgesellschaft Lyss.  
Konsumverein Biel.

Revidirt haben ihre Statuten mit Genehmigung des Regierungsrathes folgende Aktiengesellschaften:

Kurhausgesellschaft Interlaken.  
Vorsichtskasse Biel.  
Parquerteriefabrik Interlaken.  
Spar- und Betriebsverein Bern.  
Cartonagesfabrik in Freiburg. (Da die Gesellschaft ihren tatsächlichen Sitz und Geschäftsbetrieb in Freiburg hat, so wurde die Genehmigung nur bis zum Ablauf der ersten statutengemäßen Zeitspanne ertheilt.)  
Gesellschaft für Holzstoffbereitung in Grellingen.  
Coopération Bruntrutaine in Bruntrut.

Unter Benützung der in Art. 46, Alinea 2, des Gesetzes vom 27 November 1860 vorgesehenen Modifikationen konstituirten sich als Aktiengesellschaften und erhielten die staatliche Genehmigung die Käseereigesellschaften von:

Führen, Büren-Reiben, Thörishaus, Möschberg, Oberönz, Mülchi, Münchenwyler, Seedorf, Reutigen, Corgémont, Belp, Schwarzenburg, Münsingen, Tuchten, Baggwil, Wynigen, Tuchlishaus.

Wie gewohnt, mußten auch dieses Jahr mehrere Reglemente und Statuten von geselligen Vereinen und Kollektivgesellschaften zurückgewiesen werden, weil der Genehmigung nicht bedürftig.

Mit Bewilligung des Regierungsrathes löste sich auf die Gesellschaft: Kurhaus Jungfraublick in Interlaken. Die Rückversicherungsgesellschaft Union suisse in Bern verlegte ihren rechtlichen Sitz nach Genf, wo sich bereits ihr tatsächlicher Sitz befand.

Der Gemeinnützigkeitstreiber betätigte sich in der Gründung folgender Vereinigungen, deren Statuten auf Grundlage des Gesetzes vom 31. März 1847 die Genehmigung erhielten:

Viehversicherungsgesellschaft Spiez.  
Société d'assurance du bétail des habitants de la commune d'Epauvilliers.  
Mobilairversicherungsgesellschaft der Gemeinden Ober- und Untersteckholz.  
Société d'agriculture d'Ajoie.  
Sparverein Allmendingen.  
Lebensmittelgenossenschaft in Bern.  
Gemeindefrankenkasse Strättligen.  
La fraternité in Biel, Verein zur Unterstützung bei Todesfällen.  
Handwerkerverein Burgdorf.  
Landwirtschaftlicher Verein des Amtes Thun.  
Durch Statutenrevisionen suchten ihre Organisation zu verbessern folgende gemeinnützigen Gesellschaften:  
Fabrikfrankenkasse in Kirchberg.  
Krankenkasse des Amtsbezirks Nidau.

Krankenkasse der Wollspinnerei und Tuchfabrik Langnau.  
 Société mutuelle horlogère de St-Imier (früher Société des repasseurs, etc.).  
 Krankenkasse der Arbeiter der mechanischen Seidenstoffweberei in Bern.  
 Krankenkasse von Seftigen und Umgebung.  
 Krankenkasse der Zifferblattmacher in Biel.  
 Krankenkasse der Arbeiter der Spinnerei Fz. Blösch u. Cie. in Biel.  
 Thierschutzverein Bern.  
 Krankenkasse der Arbeiter bei Friedli u. Cie. in Holligen.  
 Allgemeine Wittwenstiftung.  
 Bern. Verein zur Unterstήzung bei Todesfällen.  
 Kranken- und Sterbekasse der Parqueriefabrik Interlaken.  
 Allgemeine Krankenkasse der Kirchgemeinde Oberbipp.  
 Kant. Prediger-Wittwen- und Waisen-Stiftung.  
 Société de secours mutuels de Sonceboz.  
 Ersparniskasse des Amtsbezirks Thun.  
 Spar- und Leihkasse Saanen.

Die Truber Gesellschaft zu gegenseitiger Hülfeleistung bei Brandschäden wurde mit ihrem Gesuch um Genehmigung der neuen Statuten abgewiesen, weil ihr Zweck mit bestehenden Gesetzen über Gebäudebrandversicherung kollidiert.

Von zwei Beschwerden gegen Aktiengesellschaften führte die eine zu eingehender Untersuchung der Verhältnisse einer Ersparniskasse und zu einem Kassationsentscheid, die andere war Ende Jahres noch hängig.

### Versicherungsgesellschaften

waren Anfangs 1879 zum Geschäftsbetrieb im Kanton konzessionirt 53.

Erneuert wurden auf bestimmte Zeit die ausgelaufenen Konzessionen folgender Gesellschaften:

La Suisse, Lebensversicherungsgesellschaft in Lausanne.  
 Helvetia, Transportversicherungsgesellschaft in St. Gallen.  
 Brandenburger Spiegelglasversicherungsgesellschaft.  
 Magdeburger Allgemeine Versicherungsaktiengesellschaft.  
 Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft.

Neu konzessionirt wurden:

The General Expenditure Assurance Company (Coupons commerciaux).

Union, gegenseitige Versicherungsgesellschaft in Berlin.

Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft.

Ein Konzessionsbegehr wurde abgewiesen.

Gestrichen wurden in Folge eigenen Wunsches:

Dresden-Stuttgarter Unfallversicherungsgesellschaft.  
 Caisse générale, Feuerversicherungsgesellschaft in Paris.

In Folge Fusion:

Comptoir général, Feuerversicherungsgesellschaft in Paris.

Neue Patente wurden ertheilt an 17 Haupt- und 70 Unteragenten.

Ein Hauptagent wurde wegen ungesehlicher Aufnahme einer Versicherung drei Monate eingestellt.

### III. Post- und Telegraphenwesen.

Gestützt auf den Beschluss des Bundesrathes vom 12. April 1876 wurden die Gemeinden Les Bois, La Ferrière, Malleray, Noirmont, Undervelier, Boltigen, Erlach, Erlenbach, Ins, Lenk, Grellingen und Twann, deren Telegraphenbüreau nicht das festgesetzte Minimum der Benutzung erreichten, zu Nachzahlungen angehalten.

Ein einziges neues Telegraphenbüro wurde errichtet im Spiezerhof.

Über verschiedene Begehren um Portofreiheit, Postablagen, Briefträgerstellen und betreffend Beibehaltung bestehender und Errichtung neuer Postkurse wurde mit dem eidgenössischen Postdepartement unterhandelt.

Auf Anregung der gleichen Behörde wurden Verhandlungen gepflogen über Errichtung eines Rutschereglements für die Ländte in Spiez. Diese Angelegenheit ist noch nicht zum Abschluß gelangt.

Eine neue Fuhrwerkordnung für den Landungsplatz zu Tracht bei Brienz wurde genehmigt und eine Beschwerde von Luzerner Rutschern dagegen, weil unbegründet, abgewiesen.

### IV. Wirtschaftswesen.

Wie im Verwaltungsbericht für das Jahr 1878 bereits angeführt wurde, erneuerte die Direktion des Innern bis Ende Jahres 1878 nachstehende Zahl von Wirtschaftspatenten blos für das erste Halbjahr 1879, weil das neuprojektirte Gesetz über das Wirtschaftswesen im Frühjahr 1879 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden sollte und der Regierungsrath mit Genehmigung des Grossen Rathes beschlossen hatte, die Verordnung vom 23. Dezember 1874 nur noch bis 1. Juli 1879 in Kraft zu erklären:

für Gastwirthschaften . . . . .	179
" Speisewirthschaften . . . . .	969
" Pintenwirthschaften . . . . .	681
Zusammen	1829

Hiezu wurden im Frühjahr 1879 noch folgende Wirtschaftspatente für den Sommer 1879 ertheilt:

im Amtsbezirk Altwangen . . . . .	1
" " Biel . . . . .	1
" " Büren . . . . .	1
" " Courtelary . . . . .	6
" " Delsberg . . . . .	1
Übertrag	10
	1829

		Uebertrag	10	1829
im Amtsbezirk	Frutigen . . . . .	4		
" "	Interlaken . . . . .	66		
" "	Oberhasle . . . . .	11		
" "	Saanen . . . . .	2		
" "	Schwarzenburg . . . . .	4		
" "	Seftigen . . . . .	3		
" "	Nieder-Simmenthal . . . . .	6		
" "	Ober-Simmenthal . . . . .	2		
" "	Thun . . . . .	3		
	Zusammen —	111		
		1940		

Dazu kamen im Laufe des I. Semesters . . . . . 40  
Zusammen 1980

Die Patentgebühren betragen für das erste Halbjahr ungefähr Fr. 266,000.

Am 4. Mai 1879 wurde sodann das Wirtschaftsgesetz mit 23,592 gegen 21,941 Stimmen angenommen und sofort in Kraft erklärt. Unterm 6. Juni erließ der Regierungsrath eine Vollziehungsverordnung dazu. In Folge dessen mußten sowohl die Inhaber von konzessionirten Wirtschaften wie die Inhaber von Patentwirtschaften um Ertheilung neuer Patente einkommen und zugleich eine neue Klassifikation sämmtlicher Wirtschaften vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke erließ die Direktion des Innern unterm 16. Mai ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter, worin dieselben um Vorschläge zur künftigen Klassifikation der Wirtschaften in ihren Amtsbezirken eingeladen wurden, und zugleich wurden dieselben angewiesen, vorerst die Vorschläge der Gemeinderäthe darüber einzuholen.

Die Vorschläge der Gemeinderäthe und der Regierungsstatthalter wichen aber sowohl von Gemeinde zu Gemeinde, als von Amtsbezirk zu Amtsbezirk so weit auseinander, daß die Direktion des Innern eine sehr schwierige Aufgabe hatte, dieselben unter sich in ein richtigeres Verhältniß zu bringen.

Die Direktion des Innern muß ihr Befremden darüber aussprechen, daß einzelne Regierungsstatthalter und viele Gemeinderäthe eine ganz unrichtige Auffassung des Wirtschaftsgesetzes hatten und Wirtschaften in bedeutenden Ortschaften in die niedrigste Klasse zu setzen vorschlugen.

Bei der voraussichtlichen schwierigen Klassifikation wurde dieselbe vorläufig nur für das zweite Halbjahr 1879 vorgenommen und dann folgende Patente ertheilt:

Amtsbezirke.	Wirtschaften mit Beherbergungsrecht.	Wirtschaften ohne Beherbergungsrecht.	Summa.
Alarberg . . . . .	17	78	95
Alarwangen . . . . .	19	75	94
Bern, Stadt . . . . .	29	190	219
Land . . . . .	16	64	80
Biel, Stadt . . . . .	8	90	98
Land . . . . .	6	17	23
Büren . . . . .	18	34	52
Burgdorf . . . . .	29	62	91
Courtelary . . . . .	35	94	129
Delsberg . . . . .	43	47	90
Erlach . . . . .	7	34	41
Fraubrunnen . . . . .	12	43	55
Freibergen . . . . .	32	52	84
Frutigen . . . . .	18	12	30
Interlaken . . . . .	43	50	93
Konolfingen . . . . .	28	46	74
Lausen . . . . .	17	25	42
Laupen . . . . .	10	27	37
Münster . . . . .	24	59	83
Neuenstadt . . . . .	10	17	27
Nidau . . . . .	11	82	93
Oberhasle . . . . .	12	15	27
Pruntrut, Stadt . . . . .	8	43	51
Land . . . . .	60	97	157
Saanen . . . . .	9	5	14
Schwarzenburg . . . . .	6	18	24
Seftigen . . . . .	17	32	49
Signau . . . . .	24	33	57
Nieder-Simmenthal . . . . .	19	27	46
Ober-Simmenthal . . . . .	10	13	23
Thun, Stadt . . . . .	12	65	77
Land . . . . .	20	57	77
Trachselwald . . . . .	23	41	64
Wangen . . . . .	23	68	91
Summa . . . . .	675	1712	2387
Hievon kamen Patente zurück . . . . .			15
Rechnet man hiezu die Patente für Sommerwirtschaften . . . . .		Bleiben . . . . .	2372
so bestanden im II. Semester 1879 . . . . .			111
mit Inbegriff der konzessionirten Wirtschaften, somit eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr um ca.			2483
			120

Wie bereits bemerkt, war die Taxation oder Klassifikation der Wirtschaften pro zweites Halbjahr eine bloß provisorische und einige Reklamationen vorauszusehen. Allein es langten so viele, zum großen Theil unbegründete Reklamationen ein, daß nur verhältnismäßig selten entsprochen werden konnte. Viele führten die

geringe Frequenz ihrer Wirthschaften an. Die Direktion des Innern sah sich daher zum Zweck der definitiven Klassifikation für die ganze Patentperiode veranlaßt, in einem zweiten Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter zu handen der Gemeinden nachstehende Anleitungen zu geben:

„Viele Gemeinderäthe scheinen von der Ansicht auszugehen zu sein, es handle sich auch um Taxation der Wirthschaften nach ihrer jeweiligen Frequenz, was aber durchaus nicht der Fall sein kann, indem solche sehr schwankend ist, je nachdem ein Wirth seinem Geschäft gut vorzustehen im Stande ist, oder auch bei einem Wechsel des Wirthes, endlich auch bei ungünstigen Zeitverhältnissen — wie die gegenwärtigen — die Frequenz geringer sein kann. Die größere oder geringere Frequenz einer Wirthschaft kann nur bei der Taxation des Erwerbes eines Wirthes bei der Einschätzung für die Einkommenssteuer durch die Gemeindebehörden in Betracht kommen.

Es ist somit die Taxation der Wirthschaften nur nach ihrem augenfälligen Bestand vorzunehmen, wobei also die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Lokalitäten, die Lage und Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Demnach kämen die Wirthschaften in der Hauptstadt, dann in andern Städten, Amtssitzen und andern bedeutenden Ortschaften nach Lage und Größe der Wirthschaften selbst in eine höhere Rangordnung, und zwar Wirthschaften ohne Beherbergungsrecht, aber mit Stallungen — zum Einstellen und Füttern der Pferde über Tag — je um eine Klasse höher, als solche ohne Stallungen, oder wie eine Gastwirtschaft. Die Wirthschaften in verkehrsarmen oder kleinen Ortschaften, welche nicht auf eine Reduktion der Patentgebühr nach Art. 10, zweites Alinea, des Wirthschaftsgesetzes Anspruch machen dürfen, würden, sofern daselbst nicht mehrere, das Bedürfnis überschreitende Wirthschaften bestehen, in die niedrigste Klasse eingereiht. Diese Vergünstigung kann aber nur in ganz entlegenen und Berggegenden, wie Ablantschen, Saxonien, Habkern u. s. w. und auf Bergübergängen im Jura eintreten. Es haben zwar noch mehrere Wirthschaften und Gemeinderäthe auf jene Vergünstigung Anspruch machen wollen, was aber nicht gestattet werden durfte.“

Deßsenungeachtet langten auch noch bei Einsendung der Gesuche um Erneuerung der Patente für die vierjährige Periode Reklamationen um Herabsetzung der Patentgebühren, gestützt auf geringe Frequenz, ein, welche sowohl von Gemeinderäthen als einzelnen Regierungsstatthaltern empfohlen wurden.

Die Direktion kann sich der Bemerkung nicht enthalten, daß sie dabei zu der Ansicht gelangt ist, es prüfen einzelne Regierungsstatthalter die Gesuche zu oberflächlich und sie seien nur die Fürsprecher der Petenten, statt den Behörden genaue Berichte über die Verhältnisse der betreffenden Wirthschaften zu andern zu erstatten. So z. B. wurde von einem Regierungsstatthalter ein Gesuch um Reduktion der Patentgebühr für eine Wirthschaft in der Nähe des Amtssitzes in die niedrigste Klasse empfohlen, was dann andere Begehren hervorrief.

Zu möglichster Ausgleichung der Klassifikation der Wirthschaften zwischen den verschiedenen Landestheilen

wurden im Laufe des Weinmonats Konferenzen mit den Regierungsstatthaltern abgehalten, und zwar in Bern, Burgdorf, Biel, Spiez, Dachsenfelden. Bei diesen Konferenzen wurde u. A. die Wahrnehmung gemacht, daß bei den gegenwärtigen ungünstigen Zeitverhältnissen eine zu hohe Taxation der Wirthschaften nicht Anklang finden würde, vielmehr die Reduktion einiger bereits zu hoch taxirter Wirthschaften befürwortet wurde.

Hierauf wurde im Einverständnis mit der Finanzdirektion die bisherige Klassifikation einer Revision unterworfen und nachher die Wirthschaftspatente ausgefertigt, was einen bedeutenden Zeitaufwand erforderte.

Auch gegen diese Taxationen langten sowohl beim Regierungsrath als bei der Direktion des Innern eine nicht unbedeutende Zahl von Reklamationen ein, welche zum größeren Theil abschlägig beschieden wurden.

Die Zahl der bis Ende Jahres 1879 ausgestellten Patente für die Periode von 1880—1883 beträgt nun — nach Abzug von 62 refusirten Patenten — im

Amtsbezirke.	Wirthschaften mit Beherbergungsrecht.		Summa.
	mit	ohne	
Arberg . . . .	17	77	94
Arwangen . . . .	19	74	93
Bern, Stadt . . .	29	194	223
" Landgemeinden	17	62	79
Biel, Stadt . . .	7	84	91
" Landgemeinden	6	13	19
Büren . . . .	18	32	50
Burgdorf . . . .	27	63	90
Courtelary (ohne St. Immer) . . . .	32	61	93
Courtelary, Gemeinde St. Immer . . . .	3	25	28
Delsberg . . . .	31	47	78
Erlach . . . .	6	29	35
Fraubrunnen . . . .	12	44	56
Freibergen . . . .	31	39	70
Frutigen . . . .	17	9	26
Interlaken . . . .	36	49	85
Konolfingen . . . .	31	44	75
Laufen . . . .	13	24	37
Laupen . . . .	10	26	36
Münster . . . .	23	51	74
Neuenstadt . . . .	7	19	26
Nidau . . . .	9	76	85
Oberhasle . . . .	11	14	25
Pruntrut, Stadt . . .	8	39	47
" Landgemeinden	50	68	118
Saanen . . . .	10	4	14
Schwarzenburg . . . .	6	18	24
Seftigen . . . .	15	29	44
Signau . . . .	24	31	55
Niedersimmenthal . . .	18	26	44
Obersimmenthal . . .	9	12	21
Thun, Stadt . . . .	11	64	75
" Landgemeinden	19	53	72
Trachselwald . . . .	21	40	61
Wangen . . . .	23	60	83
Summa	626	1600	2226
			104
			2330
			2600
			270

Die Patentgebühren für diese Wirthschaften betragen im Ganzen Fr. 942,690.

Hiezu werden noch die Patente für Sommerwirthschaften kommen, ungefähr so daß dann die Gesamtzahl der Wirthschaften ca. . . . . betragen wird.

Da die Zahl der Wirthschaften im Sommer 1878 (nach Abzug derjenigen konzessionirten Wirthschaften (60), welche noch ein Supplementpatent für deren Ausdehnung besaßen) ungefähr betrug . . . . . so kann eine Verminderung von ca. . . . . nachgewiesen werden, hauptsächlich infolge Erhöhung der Patentgebühren, und ist es zu hoffen, daß noch mehrere Wirthschaften eingehen werden, was eben der Zweck des Gesetzes ist.

201 Inhaber von Wirtschaftskonzessionen haben gegen die Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes, welche die Konzessionsvorrechte beseitigen, den Rekurs an das Bundesgericht ergriffen. Immerhin haben sich von den circa 640 Inhabern von Konzessionen etwa 620 erklärt, die im Gesetze aus Billigkeitsrücksichten angebotene Vergütung annehmen und sich dem schiedsgerichtlichen Verfahren behufs Bestimmung derselben unterziehen zu wollen. Über die Ernennung der Schiedsrichter und dieses Verfahren hat der Große Rath unterm 2. Juli ein Dekret aufgestellt. Der weitere Verlauf fällt nicht in's Berichtsjahr.

## V. Branntweinfabrikation und Handel mit geistigen Getränken.

### A. Fabrikation.

#### a. Gewerbsmäßige Brennereien.

Im Brennjahre 1878/79 waren 498 gewerbsmäßige Brennereien (im Vorjahr 514) im Gange (Spezialtab. I), von denen 299 mit Dampf und 199 mit direkter Feuerung betrieben wurden; 24 Brennereien wurden theils neu erstellt, theils mit bessern Einrichtungen versehen, und zwar 16 mit Dampfheizung und 8 mit direkter Feuerung.

Das besteuerte Quantum Branntwein und Spiritus beträgt 1,741,288 Liter, und der daherrige Ertrag der Fabrikationsgebühren Fr. 55,624. 40 Rp. Die Mehrereinnahme gegenüber dem Vorjahr beziffert sich auf Fr. 10,603. 80 Et.

Die Kosten der Untersuchung dieser 498 Brennereien, inclusive der Extrainspektionen der neu erstellten, betragen Fr. 4618. 75, oder durchschnittlich Fr. 9. 07 per Brennerei.

Auf Grund der Expertenberichte wurden 80 Weisungen über konstatierte Mängel in den Brennereien ertheilt.

Das neue Vollziehungsdekret zum Gesetz vom 31. Oktober 1869 über die Branntwein- und Spiritusfabrikation ist am 13. Mai 1879 und die zudienende Verordnung am 31. Mai 1879 in Kraft getreten. Verschiedene Nebelstände, welche sich in den früheren gesetzlichen Bestimmungen fühlbar gemacht hatten, werden nun durch die neuen Vorschriften zum größten Theile beseitigt werden. Wir heben hier die wichtigsten Änderungen hervor:

1) Der nicht gewerbsmäßige Brennbetrieb, der sich bisher einer unbeschränkten Immunität erfreute, wird in geregeltere Schranken geleitet werden.

2) Die speziellen feuer- und gesundheitspolizeilichen Bestimmungen, welchen bisher nur die gewerbsmäßigen Brennereien unterlagen, werden künftig auch auf die nicht gewerbsmäßigen Brennereien Anwendung finden.

3) Die Gebühren für die Bewilligung zum nicht gewerbsmäßigen Brennen von Obstabfällen &c. wurden von 30 Rp. auf Fr. 1 und für das Brennen von Kartoffeln und Cerealien von 30 Rp. auf Fr. 5 erhöht (§ 5 des Dekrets).

4) Die Kosten der Inspektion neu erstellter Brennereien werden nun, wie billig, nicht mehr vom Staate, sondern vom betr. Brenner selbst bezahlt.

5) Bei der Berechnung der Fabrikationsgebühren wird eine neue Kategorie von Dampfapparaten, die sogenannten kontinuirlichen, aufgestellt, wobei von 50 Liter Rauminhalt der Blase als monatliches Produkt 400 Liter angenommen werden gegenüber 200 Liter der gewöhnlichen Dampfapparate.

6) Die früheren Strafbestimmungen werden genauer präzisiert und bisher fehlende neu aufgenommen.

#### b. Nicht gewerbsmäßige Brennereien.

Im Berichtjahre wurden an Brennbewilligungsformularen an die Regierungsstatthalterämter verabfolgt:

#### Im I. Semester:

Für's Brennen von Kartoffeln und Cerealien  
" " " Obstabfällen &c.

220 Stück  
2070

2290 Formulare à 30 Rp. = Fr. 687

#### Im II. Semester, nach Inkrafttreten des neuen Dekrets vom 13. Mai 1879:

Für's Brennen von Kartoffeln und Cerealien  
" " " Obstabfällen &c.

394 à Fr. 5 = 1970  
2152 à Fr. 1 = 2152

2546 Fr. 4122

Total der Formulare 4836. Total Gebühren Fr. 4809

Es sei hier erwähnt, daß bezüglich der neuen Vorschriften über das nicht gewerbsmäßige Brennen eine von 21 Gemeinderäthen des Amtes Thun unterschriebene Petition an den Regierungsrath eingelangt ist, deren Schluß dahin geht: „es möchten die Bestimmungen des § 5 des Dekrets vom 13. Mai 1879 und die Artikel 33, 34 und 36 der Verordnung vom 31. gl. Mts. im Sinne der Milderung einer Revision unterworfen werden.“

Diese Petition liegt gegenwärtig der Direktion des Innern zur Begutachtung vor.

#### B. Handel mit geistigen Getränken.

Die abschließliche Festsetzung und der Bezug der Gebühren für den Handel mit geistigen Flüssigkeiten im Berichtjahre war mit besondern Schwierigkeiten verbunden und konnte nur in zwei Perioden (Juli und Dezember) ausgeführt werden; die meisten der bisherigen Verkäufer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten waren nämlich eintheils noch mit Kaufbewilligungen bis Ende des Jahres 1879 versehen, andere wollten vom 1. Juli an nur noch den Großhandel betreiben, wieder andere verlangten Patente nach den Vorschriften des neuen Gesetzes.

Der schließliche Ertrag der Gebühren für den Verkauf gebrannter geistiger Flüssigkeiten (Gesetz vom 31. Oktober 1869) bezifferte sich in zwei Taxationen auf Fr. 20,850 und der Ertrag der Patentgebühren für den Kleinhandel mit geistigen Getränken pro II. Semester 1879, welche vorausbezahlt werden mußten, auf Fr. 11,591.

Patente wurden ertheilt 278, welche sich amtsbezirksweise vertheilen, wie die beiliegende Tabelle ergibt.

An dem halben Ertrage dieser Patentgebühren waren nach dem Gesetze 104 Gemeinden betheiligt, welchen die Summe von Fr. 5795. 50 angewiesen wurde.

Das neue Gesetz über den Handel mit geistigen Getränken wurde mit dem 1. Juli 1879 in Vollzug gesetzt. Dasselbe enthält einige wesentliche Änderungen gegenüber den Bestimmungen des früheren Gesetzes über den Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Wir bezeichnen davon folgende:

1) Dem neuen Gesetze gemäß wird nur der Kleinhandel mit geistigen Getränken, d. h. der Verkauf in Quantitäten unter 15 Liter mit einer Patentsteuer belastet; der Großhandel unterliegt weder der Controle noch irgend einer Gebühr.

2) In den Rahmen der Besteuerung wird auch der Wein gezogen, sowie das Fabrikat der Brenner aus eigenem Gewächs, wenn dasselbe aus Kartoffeln und Cerealien gewonnen wird.

3) Die Verkaufsgebühren fallen nach Abzug der Untersuchungskosten zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden, in deren Bezirk der Verkauf stattfindet.

4) Die Verkaufspatente werden von der Direktion des Innern ausgestellt.

5) Die Direktion des Innern soll durch Sachverständige die Vorräthe an geistigen Getränken bei jedem Wirth oder Verkäufer, die Großhändler inbegriffen, von Zeit zu Zeit untersuchen lassen.

Über den diesjährigen Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten gibt folgende Zusammenstellung Auskunft.

1) Eingeführt wurden laut Ohmgeldkontrole:	
a. schweizerische Branntweine und Liqueurs	L. 207,028
b. fremde Spirituosen *) und Liqueurs	" 1,563,337
	<hr/>
2) Besteuerete Produkte von:	Zusammen L. 1,770,365
a. 498 gewerbsmäßigen Brennereien	L. 1,741,288
b. Mehrfabrikation	" 435,322
	<hr/>
3) Produkte von 4836 nicht gewerbsmäßigen Brennereien	L. 2,176,610
	" 362,700
	<hr/>
	Zusammen L. 2,539,310
	Gesammt-Quantum L. 4,309,675

\*) Außer diesem Quantum wurden durch die verschiedenen Ohmgeldebüroare noch 228,596 Liter zu technischen Zwecken denaturirt; 19,260 Liter mehr als im Vorjahr.

Bei der Totalbevölkerung des Kantons von 506,455 Seelen beziffert sich der Gebrauch von gebrannten geistigen Flüssigkeiten per Kopf auf L. 8,51 Branntwein und Sprit, jedoch ohne Abzug der Ausfuhr.

Über die in diesem Berichtjahre vorgekommenen Widerhandlungen gegen die Branntweingesetze sind wir aus Mangel an hinlänglichem Material nicht im Falle, Bericht erstatten zu können.

### C. Allgemeines.

Infolge Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken haben sich die Arbeiten dieses Geschäftszweiges der Direktion des Innern bedeutend vermehrt, indem einestheils die Patente zum Kleinhandel mit geistigen Getränken, an deren Stelle die Verkaufsbewilligungen früher von den Regierungsstatthaltern ertheilt wurden, nun vom Bureau derselben ausgestellt und kontrollirt werden. Im Fernern beansprucht die in's Leben getretene Ausführung der Bestimmungen über die gesetzliche Untersuchung geistiger Getränke neben den laufenden Geschäften viel Zeit und Arbeit.

#### Neber die Untersuchung geistiger Getränke.

Am 10. Herbstmonat 1879 erließ der Regierungsrath auf den Antrag der Direktion des Innern in Ausführung der Bestimmung des § 39 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken, die Verordnung betr. die Untersuchung geistiger Getränke, womit einem dringend gefühlten Bedürfnisse entsprochen wurde. Die Folge ergab, daß diese Verordnung im richtigen Momente in Kraft trat; denn wie bekannt, gelangten bereits Anfangs November massenhafte Zufuhren von ungarischen Rothweinen in den Kanton Bern, von denen zum großen Ullarm der Weinhändler und des Publikums größere Quantitäten mit dem gesundheitsschädlichen Fuchsinfekt gefärbt waren. An der Hand der Bestimmungen der neuen Verordnung schritt denn auch die Direktion des Innern in energischer Weise gegen diese Fälschungen ein und richtete namentlich ihre Aufmerksamkeit auf die einlangenden Zufuhren auf den Güterbahnhöfen, wo-

selbst denn auch größere Quantitäten fuchsinfirter Weine mit Beschlag belegt wurden. Es erzeugte sich jedoch, daß bereits Vorräthe dieser Weine in den Kellern von Weinhändlern und Wirthen gelagert waren und zum Detailverkaufe abgegeben wurden. Auch in diesen Fällen war die Direktion des Innern in der Lage, die sofortige Konfisziation dieser Weine zu verfügen und die betreffenden Eigentümer dem Richter zu überweisen.

Bei den vielfach während dieser fuchsinfirregten Zeit vorgenommenen chemischen Weinanalysen wurde auch das Vorhandensein von stark platirten (gegypsten) französischen Rothweinen konstatiert, welche bei zu großem Gehalt an schwefelsaurem Kalium (über 2 Gramm per Liter) als gesundheitsschädlich sich erweisen. Da die neue Verordnung auch in diesen Fällen bestimmte Vorschriften gibt, so wurden dieselben jeweilen sofort in Anwendung gebracht. Mehrere Sendungen zu stark platirter Weine, welche auf Bahnhöfen untersucht wurden, wurden nach Bezahlung der ergangenen Kosten an ihren Absendungsort (Bézieres, Narbonne) zurückspediert. In Kellern lagernde, das erlaubte Maß überschreitende platirte Weine wurden ebenfalls konfisziert und die Eigentümer dem Richter überwiesen.

Über das Resultat der Verfügungen der Direktion des Innern in diesen Weinfälschungsangelegenheiten in den Monaten November und Dezember geben wir folgende Daten.

Zerstört wurden in Bern: fuchsinfirte Ungarweine 23 Fäß = circa 13,800, in Burgdorf 8 Fäß = circa 4800 Liter. In Langenthal 8 Fäß = circa 4800 Liter; Total 39 Fäß = circa 23,400 Liter. Denaturirt in diversen Plätzen 21 Fäß = 12,600 Liter. Zurückspediert an überplatirten französischen Weinen 9 Fäß = 5400 Liter.

Es wurden somit dem allgemeinen Konsum an mehr oder weniger gesundheitsschädlichen Weinen 41,400 Liter entzogen.

Wir bemerken hier mit Genugthuung, daß die Richterämter Bern und Burgdorf in diesen Weinfälschungsangelegenheiten die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung brachten und in 2 Fällen die höchsten Bußen (Fr. 500) ausgesprochen haben, mit der weiteren Verfügung der Konfisziation des gefälschten Weines, der Verantwortlichkeit für allen Schaden, der Veröffentlichung des Namens des Verurtheilten und der Bezahlung sämmtlicher ergangener Kosten des Staates.

Das energische Einschreiten der gesundheitspolizeilichen Behörden in Bern, Zürich, Basel und St. Gallen gegen diese Weinfälschungen erregte in Ungarn selbst so bedeutendes Aufsehen, daß Parlament und Regierung sich im Falle sahen, durch strenge Maßnahmen und gesetzgeberische Erklasse gegen diese Vorkommnisse einzuschreiten. Wir glauben daher mit Recht annehmen

zu dürfen, daß vor der Hand die Verfälschung ungarter Weine seltener vorkommen wird.

Über die im § 39 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 vorgeschene obligatorische Untersuchung der Vorräthe an geistigen Getränken bei den Wirthen und Verkäufern wird im nächsten Berichtjahre das Nähere folgen.

### I. Bestand der gewerbsmäßigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahre 1878 / 79.

Amtsbezirke.	Brennereien mit		Besteuertes Quantum an Branntwein und Spiritus in Liter.	Fabrikations-Gebühren.		Wiefungen über konfektirte Mängel.	Anzahl neu erstellter Brennereien mit		Total.
	direkter Feuerung.	Dampfbetrieb.		Fr.	Ct.		direkter Feuerung.	Dampfbetrieb.	
Aarberg . . . . .	47	41	88	158,970	5,292	60	8	2	— 2
Aarwangen . . . . .	9	12	21	83,197	2,797	35	8	— 3	3
Bern . . . . .	55	33	88	324,639	10,794	70	9	4	2 6
Biel . . . . .	3	5	8	20,922	702	35	2	—	—
Büren . . . . .	6	26	32	66,230	2,278	10	8	— 3	3
Burgdorf . . . . .	7	39	46	204,990	6,834	05	5	— 4	4
Courtelary . . . . .	2	—	2	900	30	—	—	—	—
Delsberg . . . . .	—	3	3	12,980	432	75	—	—	—
Erlach . . . . .	7	5	12	16,874	562	65	5	—	—
Fraubrunnen . . . . .	2	26	28	114,516	3,915	10	6	—	—
Könolfingen . . . . .	11	23	34	104,781	3,492	60	5	— 1	1
Laufen . . . . .	—	1	1	200,000	5,000	—	—	—	—
Laupen . . . . .	7	12	19	49,591	1,653	—	1	—	—
Münster . . . . .	—	3	3	9,116	303	85	—	—	—
Neuenstadt . . . . .	3	—	3	1,545	55	—	—	—	—
Nidau . . . . .	7	15	22	70,144	2,338	10	5	— 1	1 2
Schwarzenburg . . . . .	2	2	4	13,930	464	35	—	— 1	1
Seftigen . . . . .	5	1	6	18,925	630	40	—	—	—
Signau . . . . .	7	9	16	45,911	1,566	90	—	—	—
Thun . . . . .	10	3	13	34,268	1,142	85	1	— 1	1
Trachselwald . . . . .	2	18	20	104,267	2,483	60	4	— 1	1
Wangen . . . . .	7	22	29	84,592	2,854	10	13	—	—
	199	299	498	1,741,288	55,624	40	80	8 16	24

**II. Ertheilte Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken für das II. Semester 1879.**

(Gesetz vom 4. Mai 1879.)

A m t s b e z i r k e .	Zahl der Patente.	Betrag der Patent- gebühren.	Fr.
Aarberg . . . . .	8	200	
Aarwangen . . . . .	8	225	
Bern . . . . .	57	2,592	
Biel . . . . .	29	931	
Büren . . . . .	8	395	
Burgdorf . . . . .	9	275	
Courtelary . . . . .	39	1,186	
Delsberg . . . . .	5	400	
Erlach . . . . .	1	100	
Fraubrunnen . . . . .	3	150	
Freibergen . . . . .	2	76	
Frutigen . . . . .	—	—	
Interlaken . . . . .	13	743	
Konolfingen . . . . .	8	205	
Laufen . . . . .	6	263	
Laupen . . . . .	2	75	
Münster . . . . .	7	500	
Neuenstadt . . . . .	2	150	
Nidau . . . . .	3	200	
Oberhasle . . . . .	—	—	
Pruntrut . . . . .	17	725	
Saanen . . . . .	3	75	
Schwarzburg . . . . .	2	75	
Seftigen . . . . .	1	25	
Nieder-Simmenthal . . . . .	1	50	
Ober-Simmenthal . . . . .	4	225	
Signau . . . . .	12	390	
Thun . . . . .	18	800	
Trachselwald . . . . .	9	460	
Wangen . . . . .	1	100	
	278	11,591	

**VI. Landwirthschaft.**

**A. Ackerbau.**

Dem Thätigkeitsbericht der *Ökonomischen Gesellschaft* des Kantons Bern für 1879 entnehmen wir, daß dieselbe über die Mittel zur Hebung der Kleinviehzucht eingehend berathen hat. In Betreff der anzuwendenden Mittel zur Verbesserung der Schafzucht wurde noch nicht definitiv entschieden; immerhin hat man sein Augenmerk auf die englische Southdown-Race geworfen. Hinsichtlich der Veredlung unseres Landschweines hat sich die große englische Yorkshire-Race längst als vortheilhaft erwiesen, weshalb der Ausschuss der Gesellschaft circa 20 Zuchtschweine, meist aus dem Kanton Solothurn, ankaufen und an verschiedene Landwirthe vertheilen ließ. Die Abnehmer

waren sowohl mit der Auswahl als mit den Preisen allgemein zufrieden.

Nicht minder Aufmerksamkeit wurde von Seite des Vorstandes den Handelsverträgen, welche die Schweiz mit dem Auslande zu reguliren hatte, geschenkt und dießbezügliche Vorschläge und Wünsche den kompetenten Behörden zugestellt.

Die von der Direktion genehmigte Rechnung der Gesellschaft vom Berichtsjahre erzeugt folgende Zahlen:

**A. Einnahmen.**

a. Kapitalzinse . . . . .	Fr. 1211. 80
b. Unterhaltungs-, Abonnements- u. Inseratengelder . . . . .	" 3764. 60
c. Zuschuß der Regierung . . . . .	" 1500. —
d. Vermischtes (Beitrag des schweiz. landw. Vereins für Wandervor- träge pro 1879) . . . . .	" 150. —
e. Aktiv-Saldo der vorigen Rechnung	" 1806. 03
Total der Einnahmen	Fr. 8432. 43

**B. Ausgaben.**

a. Lokal und Abwart . . . . .	Fr. 457. 75
b. Bücher und Zeitschriften . . . . .	" 329. 70
c. Bern. Blätter für Landwirthschaft und andere Drucksachen . . . . .	" 3671. 48
d. Versammlungen und Reisen . . . . .	" 518. 40
e. Prämien, Unterstützungen und Bei- träge an Vereine . . . . .	" 897. 95
f. Abgaben . . . . .	" 40. —
g. Hebung der Kleinviehzucht . . . . .	" 452. 05
h. Neue Anwendung . . . . .	" 500. —
i. Büroaufosten . . . . .	" 385. 05
Total der Ausgaben	Fr. 7252. 33

Bleibt ein Aktiv-Saldo von Fr. 1180. 10

Der Vermögensetat auf 31. Dezember 1879 weist folgende Zahlen auf:

Zinstragende Kapitalien . . . . .	Fr. 20,200. —
Medaillen (2 goldene, 23 silberne und 20 bronzen) . . . . .	" 549. 14
Schafböcke, 2 Stück . . . . .	" 270. —
Aktiv-Saldo . . . . .	" 1180. 10
Summa Vermögen	Fr. 22,199. 24

Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1878 . . . . . " 22,055. 17

Bemehrung desselben im Jahre 1879 Fr. 144. 07

Der Amts-Volksverein von Erlach veranstaltete eine im Allgemeinen gut gelungene landwirtschaftliche Produkten- und Gerätheausstellung in Verbindung mit einer Pflugprobe. „Besonderes Interesse erweckten die mannigfaltigen und schönen Produkte, welche der aus der Entwässerung erstandene Strandboden produzierte, und die reichhaltige Kollektion von Witzwyl — Erzeugnisse, die wir begrüßen als freundliche Boten einer nahenden Zeit, welche uns das

ausgedehnte, noch fast ganz unkultivirte Entsumpfungsgebiet im Schmucke wogender Saaten und üppiger Gemüse- und Futterfelder erblicken läßt.“ Die Gerätheausstellung war quantitativ und qualitativ reich beschickt, hauptsächlich von Pflügen der verschiedensten Konstruktionen. Die Pflugprobe, — es wurden etwa 60 Pflüge geprüft —, mit kurzer Unterbrechung von  $8\frac{1}{2}$  Uhr Morgens bis  $3\frac{1}{2}$  Uhr Abends dauernd, gestaltete sich zu einem schönen Volksfeste, welchem 600 bis 700 Personen von nah und fern beiwohnten. An diese Ausstellung, an welcher 483 Fr. Prämien zur Vertheilung gelangten, wurden Fr. 350 Staatsbeitrag gesprochen.

Der Volksverein von Steffisburg hielt, unter Leitung des Hrn. Handelsgärtner Kull von Muri, einen theoretisch-praktischen Gemüsebaukurs für Frauen und Töchter ab. Die Zahl der Theilnehmerinnen belief sich auf 57. Auf den praktischen Kurs wurden 13, auf den theoretischen 8 Halbtage zu je 2—3 Stunden verwendet. Ein Ausflug nach Oberhofen und Spiez in Begleitung des leitenden Comités zur Besichtigung der prächtigen Gärten und Anlagen bei den Schlössern Schadau und Hünegg bot sehr viel Belehrendes und Interessantes. Im Ganzen kann dieser Kurs, dessen Kosten 502 Fr. betrugen, in jeder Beziehung als wohl gelungen bezeichnet werden. Nachdem Programm und Kostenvoranschlag eingereicht worden waren, wurde dem bez. Vorstand eine Staatsunterstützung von

Fr. 150 zugesichert und auch ausgerichtet, sobald der Bericht über den Verlauf und das Ergebnis eingereicht war und auch die Rechnung zur Einsicht vorlag.

Ein fernerer Gemüsebaukurs wurde von der Landwirthschaftl. Gesellschaft des Amtes Laupen angeordnet, geleitet von Hrn. Handelsgärtner Göschke in Bümpliz und von 90 Theilnehmerinnen in zwei Abtheilungen besucht. Die Zahl der Kurstage, anfänglich auf 15 berechnet, mußte der ungünstigen Witterung halber auf 20 erhöht werden. Der theoretische Unterricht, wie auch die praktischen Arbeiten, dauerten je 2 Stunden. Die Kosten des Unternehmens, an welche der Staat Fr. 200 beitrug, beliefen sich auf Fr. 914. Der fleißige Besuch Seitens der Theilnehmerinnen wird lobend erwähnt und der Zustand des Gemüsefeldes befriedigend genannt.

Dem landwirths. Verein Biel-Nidau-Büren wurde an die je 7 Tage dauernden und von 56 Theilnehmern besuchten Baumpflegekurse in Jenz und Arch ein Beitrag von Fr. 80 verabreicht. Kursleiter war Hr. Oberlehrer Steffen in Bözingen. Der Unterricht erstreckte sich weniger über die Theorie, als hauptsächlich auf die Praxis des Obstbaumes.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten im Berichtsjahre die folgenden zwei mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Verein.	Samenmarkt. Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nach- sendung angeboten.	Prämien- Summe.	Staats- beitrag.
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäterschwend . . . . .	Riedtwyl	?	36	171	270	350	225
Dekonomischer und gemeinnütziger Verein des Obergargaus . . .	Langenthal	?	44	268	534	334	170
							395

Anlässlich der Uebersendung des VII. Jahresberichts der schweiz. Milchversuchsstation in Lausanne erinnerte das Präsidium des schweiz. alpwirthschaftlichen Vereins daran, daß dieser Letztere wie bis dahin die Alp- und Milchwirtschaft der ganzen Schweiz zu fördern suche. Mit Rücksicht darauf, daß die genannte Station auch speziell vom Kanton Bern in Anspruch genommen wurde; daß dieselbe eine Anzahl ihrer Druckschriften unentgeltlich vertheilt und Wandervorträge (15 im Jura und 1 im alten Kanton) über land- und milchwirtschaftliche Thematik gehalten hat, richtete man der genannten Anstalt als Anerkennung ihrer erspriesslichen Bestrebungen und gestützt auf frühere Vorgänge einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 300 aus.

Im Hinblick auf das erneuerte Auftreten der Reblaus (Phylloxera) in Colombier und ihre immer drohendere Verbreitung, welche eine gewissenhafte und thakräftige Ueberwachung der Rebberge zur gebieterischen Pflicht macht, wurden die Weinbau treibenden Gemeinden auch im Berichtsjahre angewiesen, durch je zwei sach-

verständige Männer in sämtlichen Weinbergen die Runde zu machen, eine genaue Besichtigung derselben vorzunehmen und sie auch später genau zu überwachen. Schließlich wurde an die Gefahr, welche in dem Verkehr mit verdächtigen Gegenständen liegt, erinnert.

Gemäß den Beschlüssen einer Konferenz von Vertretern der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Wallis und Bern hatte der Letztere Abgeordnete zu einer interkantonalen Kommission zu bezeichnen, welche die Aufgabe hatte:

1) Eine einheitliche Organisation der in jedem Kanton bestehenden Beaufsichtigung der Weinreben und der gegen die Verheerungen der Phylloxera zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln zu berathen, und

2) Die Möglichkeit des Abschlusses eines interkantonalen Konkordats für eine gegenseitige obligatorische Versicherung gegen die Phylloxera zu untersuchen.

Da der Regierungsrath fand, daß die genannten Kantone allerdings ein gemeinsames Interesse hinsicht-

lich der Gefahr der Verbreitung der Phylloxera befürchten, und daß es in hohem Grade wünschenswerth sei, die Anstrengungen zur Verhütung oder Verminderung dieser Gefahr möglichst einheitlich zu organisiren, wurde dem Wunsche entsprochen und als Abgeordnete in diese interkantonale Kommission bezeichnet die Herren Cunier-Grether, Präsident der kantonalen Kommission für Weinbau, in Neuenstadt, und Großerath Engel, Präsident der Rebbaugesellschaft der vereinigten Seegemeinden, in Twann.

Der Bericht über das Resultat der diesbezüglichen Arbeiten entfällt in's künftige Jahr.

Auch in diesem Jahre wurde die Benutzung des Instituts der landwirtschaftlichen Wanderlehr-Vorträge den landwirtschaftlichen und verwandten Vereinen angelegentlich empfohlen und ein Versuch gemacht, diesen auch im neuen Kantonsteil Eingang zu verschaffen. Die sachbezüglichen Berichte sprechen sich allgemein dahin aus, daß die Anregungen und praktischen Winke, die namentlich in reichlichem Maße die Referenten und im Verlaufe der Diskussionen auch andere Redner geben, sicherlich auf guten Boden fallen und ihre Früchte tragen. Diese Wanderlehr-Vorträge seien eine werthvolle Einrichtung, durch welche der Zuhörer, abgesehen von allem andern Nutzen, geistig gehoben werde.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen und zur Kenntnis der Direktion gelangten Wanderlehrvorträge beträgt 17. Besucht wurden dieselben von je 15 bis 200, im Durchschnitt von 67 Personen. Die nach Eingangen der Berichte Seitens der die Versammlungen veranstaltenden Vereine vergüteten Reiseauslagen betragen Fr. 168. 30.

## B. Landwirtschaftliche Schule Rütti.

Dem gedruckten zwanzigsten Jahresbericht der landwirtschaftlichen Schule ist zu entnehmen, daß das zur Anstalt gehörende schadhafte Käseriegelgebäude in Zollikofen höchst nothwendig einer bessern und zeitgemäßern Einrichtung bedarf, weshalb einleitende Schritte zu einem den Bedürfnissen entsprechenden Neubau gethan wurden. Im Ferneren wurde das Anstaltsreglement revidirt und vom Regierungsrath genehmigt. Das jährliche Pensionsgeld für außerkantonale Zöglinge wurde vorläufig auf Fr. 550 erhöht, während für Kantonsbürger und solche, die innerhalb dem Kanton wohnen, dasselbe auf Fr. 300 verblieb.

Die Schülerzahl betrug am Schluss des Jahres 71, sich folgendermaßen vertheilend:

Oberklasse	31
Unterklasse	38
Praktikanten	2

Zusammen 71 Schüler.

Nach der Herkunft fallen auf den Kanton Bern 52 und auf andere Kantone 19.

Die Landwirtschaft weist im Durchschnitt nur mittelmäßige und geringe Ernten auf. Die Zusammenstellung des Rohertrags des 50,4 Hektaren oder 140 Fucharten betragenden Acker- und Wieslandes bezieht sich auf Fr. 32,942 (1878: Fr. 40,656).

Der Milchertrag von 21 das ganze Jahr hindurch gehaltenen Kühen weist im Durchschnitt per Tag und Stück  $8\frac{1}{2}$  Liter Milch oder jährlich per Kuh 3142 Liter auf, ein Quantum, das seit einer Reihe von Jahren nicht erreicht und kaum je überstiegen wurde. Der höchste Jahreshertrag einer Kuh beträgt 4051, der niedrigste 1825 Liter.

In der Schweinezucht wurde die eingeführte Yorkshire-Race, welche nach den bisherigen Erfahrungen den einheimischen Verhältnissen entspricht, zu verbreiten gesucht. Durch Ankauf eines Southdown-Bockes wird bezeichnet, unser, in Hinsicht auf Fleisch- und Wollproduktion und Frühreife nicht besonders leistungsfähiges Landschaf zu verbessern.

Der Gesamtviehstand erzeugt einen Schätzungs-wert von Fr. 25,325 (1878: Fr. 32,540).

Die Geräthe-Niederlage als Verkaufsdepot guter und möglichst billiger land- und hauswirthschaftlicher Geräthe und Maschinen hat auch im Berichtjahre den Landwirthen den Ankauf von solchen erleichtert und ihnen überhaupt gute Dienste geleistet. Hauptfächlich wurde auch darauf Bedacht genommen, neue Geräthe und Maschinen heranzuziehen, zu erproben und die Besucher und Schüler mit den Vor- und Nachtheilen derselben bekannt zu machen.

Die Thätigkeit der chemischen Versuchsstation war im letzten Jahre eine ziemlich beschränkte. Den größten Theil der Zeit nahmen wieder die Kontrolluntersuchungen künstlicher Dünger in Anspruch. Es wurden untersucht 50 Proben Düngmittel, 11 Proben verschiedene Kraftfutter, sogenannte Oelsküchen, 3 Proben Wein und eine Probe Kartoffelbranntwein.

Über die Kosten der Anstalt gibt der nachstehende gedrängte Rechnungsauszug Auskunft:

### Einnahmen.

Kostgelder der Zöglinge . . . . .	Fr. 24,034. 40
Arbeit derselben . . . . .	" 7,024. 30
Viehstand . . . . .	" 6,313. 47
Kulturen . . . . .	" 3,279. 11
<b>Summa</b>	<b>Fr. 40,651. 28</b>

### Ausgaben.

Verwaltung . . . . .	Fr. 9,744. 53
Unterricht . . . . .	" 11,680. 26
Verpflegung . . . . .	" 31,798. 57
Verschiedene Wirtschaftszweige . . . .	" 7,454. 80
Kosten der Inventarvermehrung . . .	" 117. 14
<b>Summa Ausgaben</b>	<b>Fr. 60,795. 30</b>
" Einnahmen	" 40,651. 28
<b>Zuschuß des Staats</b>	<b>Fr. 20,144. 02</b>

somit Fr. 1,907. 04 weniger als im Jahre 1878, in welchem derselbe auf Fr. 22,051. 06 zu stehen kam. An den Staat wurde der nämliche Pachtzins mit Fr. 6000 bezahlt.

Es betragen die reinen Kosten der Schule nach Abzug der Kostgelder und der Arbeitsleistungen der

Zöglinge Fr. 22,164. 65 (1878: Fr. 19,464. 41), der Reingewinn der gesammten Landwirthschaft Fr. 2137. 78 (1878: Fr. 4246. 56). Der Gesammtinventarwerth der Anstalt beträgt auf 31. Dezember 1879 Fr. 132,645. 71.

### C. Viehzucht.

Zu erwähnen ist die Neuwahl der Kommission für Viehzucht. Von den bisherigen fünf, für eine neue Amtsdauer gewählten Mitgliedern haben indessen die Herren Regierungsstatthalter Bucher in Alarberg und Kommandant Feller in Thun die Wahl nicht wieder angenommen, und es wurden die beiden Stellen durch die Herren Michael Hofer, Sohn, zu Hasle bei Burgdorf, und Großerath Joh. Renfer in Bözingen wieder besetzt.

Aus den Ergebnissen der Pferde- und Rindviehschauen entheben wir dem diesbezüglichen im Druck veröffentlichten Bericht der Kommission für Viehzucht die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 134 Hengste, 42 Hengstfohlen und 192 Zuchttutten. Davon wurden prämiert 81 Zuchthengste, 14 (zweijährige) Hengste, 9 Hengstfohlen und 95 Zuchttutten. Zur öffentlichen Zucht wurden, ohne prämiert zu werden, 9 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesammtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 16,410.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 1057.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt wurden 1309 Stiere und Stierfälber, 1202 Kühe und Kinder. Prämiert wurden 249 Stiere und Stierfälber, 541 Kühe und Kinder; anerkannt 44 Zuchttiere und 430 Stierfälber; abgewiesen 49 Stiere und 206 Stierfälber. Die Gesammtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 24,340.

Die besondern Schau- und Reisekosten betrugen Fr. 2287.

Gemäß dem vom Regierungsrath erlassenen Regulativ vom 22. Juli 1878 über den Ankauf geeigneter Zuchthengste, deren Abgabe an Hengsthalter und ihre Verwendung wurden auch im Berichtsjahre aus der Normandie 10 Anglo-Normänner, Halbblut, wovon 9 im Alter von  $3\frac{1}{2}$  Jahren und ein  $4\frac{1}{2}$  jähriger zu Handen der zur Uebernahme angemeldeten Hengsthalter erworben. An die bezüglichen Ankauf- und Transportkosten leistete der Bund unter gewissen, die richtige Verwendung zur Zuchtsichernden Bedingungen einen Beitrag von 30 % mit Fr. 7170, der Kanton ebenfalls von 30 % mit einer Ausgabe von Fr. 5274.

Anlässlich des in Bern stattfindenden schweizerischen Wettkennens wurde daselbst vom 6. bis 9. September eine schweizerische Ausstellung von Zuchthengsten und Hengstfohlen mit Ertheilung von Prämien und Diplomen abgehalten. An dieser vom Staate mit Fr. 700 subventionirten Ausstellung, an welcher im Ganzen 55 Pferde aufgeführt waren, betheiligte sich der Kanton mit 21 Exemplaren. Von diesen wurden 19 Stück mit einer Summe von Fr. 2035 prämiert. Da die Gesammt-

prämiensumme Fr. 4350 betrug, so ergibt sich, daß der Kanton Bern an dieser allgemein schweizerischen Ausstellung eine ehrenvolle Rangstufe in der Pferdezucht eingenommen hat, was hinwiederum erfreuliche Rückslüsse auf die Verbesserungen und den gegenwärtigen Stand dieses in volks-, land- und staatswirtschaftlicher Beziehung wichtigen Züchtungsgebietes zu ziehen erlaubt, indem ja immerhin das Watherthier jener Züchtungsträger ist, welcher die eigentlich verbessende und vervielfältigende Eigenschaft in sich schließt.

Das schweizerische Departement für Handel und Landwirthschaft hatte von der Summe des von der Bundesversammlung behufs Verbesserung der kleinen Rindvieharten bewilligten Kredites einen Beitrag von Fr. 400 zugesichert, welcher Zuschuß für Thiere des reinen Oberhaseschlagens und zwar größtentheils für männliche Exemplare zu verwenden war. Die benannte Unterstützungssumme wurde denn auch an der Kreisschau von Meiringen auf 36 Stücke der angeführten Rasse vertheilt.

Einem vom schweizerischen Handels- und Landwirthschaftsdepartement ausgehenden Kreisschreiben mit Programm, betreffend Einführung eines schweizerischen Heerdebuches für das Fleckvieh und Braunvieh, mit Frist bis zum 15. August für die Züchter, welche ihre Thiere zur Eintragung anmelden wollen, wurde die gewünschte Publicität gegeben. Die hierauf erfolgten Anmeldungen betreffen fast einzlig den Amtsbezirk Frutigen.

Weil aber die von den Viehzüchtern des Simmenthals und Saanenlandes ausgesprochenen Wünsche, das schweizerische Heerdebuch auf praktischere Grundlagen einzuführen und namentlich ein längeres Offenhalten derselben durch Verlängerung der Anmeldungsfrist vorzukehren, einfach von der Hand gewiesen wurden, so beschloß eine Versammlung der betreffenden Viehzüchter, sich bei dem schweizerischen Heerdebuch nicht zu betheiligen, dagegen zum Zwecke der Reinhaltung und Veredlung der rothen Alpfleckviehrace ein eigenes Heerdebuch, welches insbesondere die Amtsbezirke Nieder- und Ober-Simmenthal und Saanen umfaße, anzulegen. Dazwischen sind denn auch von der Gesellschaft Statuten aufgestellt, die Stammzuchthiere in der Zahl von etwa 1200 Stück von einer Expertenkommision aufgenommen und in das Stammregister eingetragen worden. Im Fernern ist ein Gesuch eingelangt, die Direktion des Innern möchte die Oberaufsicht über die Führung des in Rede stehenden Heerdebuches übernehmen.

Hufschmiede. Nach Abhaltung der zwei theoretisch-praktischen Lehrkurse während des Winters 1878/79 und im Frühjahr 1879 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 30 Schmiede Patente zur Ausübung des Hufbeschlags ertheilt. Vier Schmiede wurden unter Vorbehalt der Nachholung eines praktischen Nachkurses beim Hufschmiedmeister patentirt. Zwei Schmiede hatten noch ein zweites praktisches Examen zu bestehen.

Das Ergebnis der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinakasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

### 1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1879 . . . . .		Fr. 1,123,210. 51
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse . . . . .	Fr. 44,653. 64	
" " " Kantonskasse . . . . .	" 488. 40	
Büßgeld " " " . . . . .	" 2,772. 08	
Erlös von 249,150 Gesundheitsscheinen . . . . .	" 38,655. —	
		Fr. 86,569. 12
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine . . . . .	Fr. 3,494. 95	
Rückestattung . . . . .	6. 10	
Zuschuß zur Unterstützung der Pferde- und Rindviehzucht " 15,000. —		
	" 18,501. 05	
Vermehrung . . . . .		" 68,068. 07
Vermögen auf 31. Dezember 1879 . . . . .		Fr. 1,191,278. 58

### 2. Pferdescheinbankasse.

Vermögen am 1. Januar 1879 . . . . .		Fr. 43,802. 25
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse . . . . .	Fr. 1745. 05	
" " " Kantonskasse . . . . .	" 42. 40	
Erlös von 10,200 "Ges" Gesundheitsscheinen à 30 Rp. . . . .	" 3060. —	
		Fr. 4847. 45
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine . . . . .	Fr. 26. 25	
Entschädigung für zwei getötete rohige Pferde . . . . .	" 100. —	
	" 126. 25	
Vermehrung . . . . .		" 4,721. 20
Vermögen auf 31. Dezember 1879 . . . . .		Fr. 48,523. 45

Neben den durch die Umlaufschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Übersicht der an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitscheine im Jahr 1879.

Amtsbezirke.	A.	B.	C.	D.	E.	Total.
	Rindvieh à 15 Rp.	Kleinvieh à 15 Rp.	Schweine à 20 Rp.	Pferde à 30 Rp.	Ortsver- änderung à 30 Rp.	
Narberg . . . . .	5,000	1,000	3,400	200	60	9,660
Narwangen . . . . .	12,000	1,420	1,220	530	—	15,170
Bern . . . . .	13,000	1,600	1,600	400	400	17,000
Biel . . . . .	500	—	200	100	—	800
Büren . . . . .	2,700	600	1,800	200	—	5,300
Burgdorf . . . . .	8,000	1,600	1,400	600	100	11,700
Courtelary . . . . .	6,900	700	900	450	350	9,300
Delsberg . . . . .	5,200	1,080	1,880	600	—	8,760
Erlach . . . . .	3,200	700	1,400	200	50	5,550
Fraubrunnen . . . . .	3,500	800	800	200	—	5,300
Freibergen . . . . .	5,200	400	800	900	—	7,300
Frutigen . . . . .	6,000	1,200	900	—	200	8,300
Interlaken . . . . .	5,400	2,900	1,700	—	400	10,400
Konolfingen . . . . .	8,000	1,800	1,300	400	400	11,900
Laufen . . . . .	2,000	400	800	100	—	3,300
Laupen . . . . .	2,700	500	1,700	250	—	5,150
Münster . . . . .	5,500	800	1,200	500	100	8,100
Neuenstadt . . . . .	1,000	—	—	100	100	1,200
Nidau . . . . .	3,900	900	2,300	300	100	7,500
Nieder-Simmenthal . . . . .	4,000	300	400	—	300	5,000
Ober-Simmenthal . . . . .	2,000	—	—	—	—	2,000
Oberhasle . . . . .	2,800	1,400	1,000	70	400	5,670
Pruntrut . . . . .	8,000	800	3,400	2,200	—	14,400
Saanen . . . . .	2,800	—	400	—	—	3,200
Schwarzenburg . . . . .	5,000	2,500	1,500	500	500	10,000
Seftigen . . . . .	5,800	1,600	1,000	200	900	9,500
Signau . . . . .	8,500	2,200	2,100	300	300	13,400
Thun . . . . .	8,500	2,000	2,000	100	600	13,200
Trachselwald . . . . .	7,000	2,500	1,500	300	240	11,540
Wangen . . . . .	7,000	1,000	1,000	500	50	9,550
<b>Summa .</b>	<b>161,100</b>	<b>32,700</b>	<b>39,600</b>	<b>10,200</b>	<b>5,550</b>	<b>249,150</b>

## VII. Statistik.

Da der Große Rath den Kredit für das statistische Bureau auf bloß Fr. 1000 für Druckkosten herabgesetzt hat, und überhaupt eine Reorganisation des Bureaus wünschbar geworden war, so musste von der Publikation eines neuen Bandes des statistischen Jahrbuches für einstweilen abgesehen werden.

Seit dem Jahr 1868 bis im Jahr 1879 sind von diesem Werk 11 Jahrgänge erschienen.

Die Angelegenheit betr. die Erstellung der auf Beschluss des Regierungsrathes zwischen den Direktionen des Innern (statistisches Bureau) und der Direktion des Vermessungswesens vereinbarten neuen Kantonskarte mit Einzeichnung der genauen Amts- und Gemeindegrenzen konnte ebenfalls in Folge des herrschenden Finanzmangels nicht zum Abschluß gebracht werden.

Dagegen wurden an größeren Arbeiten weiter gefördert und liegen zum Theil druckfertig vor:

- 1) Eine umfassende Statistik der Bevölkerungsbewegung im Kanton und in der Stadt Bern bis in's 15. Jahrhundert zurück. Die meisten zivilisierten Länder haben Sorge getragen, solche für die Geschichtsforschung sowohl als für die Gegenwart besonders wichtigen Statistiken aufzustellen. Eine günstigere Finanzlage wird die Direktion veranlassen, f. B. der Oberbehörde die entsprechenden Anträge zur nachträglichen Publikation zu machen.
- 2) Die Statistik des Gemeindehaushaltes konnte, mit Ausnahme einiger Gemeinden, die im Rechnungswesen beständig im Rückstand sind, ebenfalls fast ganz abgeschlossen werden. Wir müssen jedoch neuerdings betonen, daß nach den bei dieser Arbeit gemachten Erfahrungen erst eine genauere materielle Untersuchung der Gemeinderechnung es ermöglichen wird, von dem

Finanzzustand, dem Haushalt und der Bedürfnissteigerung der Gemeinden eine richtige Kenntnis zu erlangen.

Bei der engen Verbindung der Staats-Finanzwirtschaft mit dem Gemeindehaushalt, wie sie der Kanton Bern besitzt, sollte Letztere namentlich der Legislative nicht fehlen.

3) Eine Statistik des bernischen Referendum, die bis zum Ablauf der letzten Regierungsperiode beendet ist, harrt bereits in der Druckerei auf den endlichen Abschluß.

4) Dasselbe ist der Fall für eine größere Arbeit von 17 Druckbogen, enthaltend eine Beleuchtung des Finanzverhältnisses z. zwischen Staat und Gemeinde im Kanton Bern im Vergleich mit den andern Kantonen.

5) Der Schulverein des Seelandes hatte eine Statistik der Schulhygiene gewünscht und sich zu diesem Zwecke mit einer Kommission der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft in Verbindung gesetzt. Da sich aber bei der Berathung der Aufnahmeformulare bald ergab, daß die Aufgabe für einen Verein viel zu umfangreich sei und das statistische Bureau zu Hilfe genommen werden müsse, so fanden sich die Direktionen des Innern und der Erziehung veranlaßt, die Aufnahme und Verarbeitung des Materials auf amtlichem Wege zu übernehmen. Die Lehrerschaft gab sich Mühe und die Hauptresultate werden nächstens veröffentlicht werden, jedoch nicht in der wünschbaren Detaillirung der einzelnen Schulen, in Folge Kreditmangel.

Das Unternehmen der schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft wurde durch Lieferung von statistischem Material unterstützt.

Das eidgenössische statistische Bureau erhielt die Auswanderungsstatistik.

Der bisherige Beitrag von Fr. 300 an die schweizerische statistische Gesellschaft wurde vom Regierungsrath auf Fr. 200 pro 1879 herabgesetzt.

### VIII. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Die Verhältnisse haben sich im abgelaufenen Jahr ebenso schlimm wie im vorhergehenden gestaltet. Es muß deshalb von den Versicherten die Maximalprämie von 3 %o eingefordert werden.

Die Revision des Brandversicherungsgesetzes konnte im Berichtjahre nicht zur Wiederaufnahme gelangen. Einige aus dem Amt Courtelary eingelangte Petitionen um Freigabe der Gebäudeversicherung werden aber voraussichtlich zur Wiederanhandnahme der Sache führen.

Die Schätzungsrevisionen in den Aemtern Nidau und Aarberg sind beendet und erweisen sich als zweckmäßige Maßnahmen.

In einem Prozesse, welcher zu Ungunsten der Anstalt ausfiel, hat der Appellations- und Kassationshof festgestellt, daß die Brandversicherungsanstalt einen gerichtlichen Beweis der Unrichtigkeit eines Brandschadenabschätzungsverbals nicht führen kann.

### Über die Bewegung der Brandversicherungsanstalt im Berichtjahre

gibt der für sich gedruckte Rechnungsauszug Auskunft. Wir heben folgende Punkte hervor:

	Ende 1878.	Ende 1879.
Versicherte Gebäude	86,695	87,484
Versicherungskapital	Fr. 583,915,900	Fr. 595,910,800

Zuwachs: In Folge neuer Eintritte	Fr. 9,463,900
" Erhöhung der bisherigen Schätzung . . . "	12,128,700
Gesamt-Zuwachs	Fr. 21,592,600

Zugang: In Folge Brand, Austritt, Abbruch und Herabsetzung der Schätzung von . . . . .	" 9,497,700
--	-------------

Netto-Zuwachs: 789 Gebäude und an Versicherungskapital . . . . .	Fr. 12,094,900
--	----------------

### Rechnung.

Die Rechnungsübersicht ergibt folgende Posten:

Guthaben der Kantonskasse auf Ende 1878 . . . . .	Fr. 606,448. 28
Auszurichtende Vergütungen von Brandschäden . . . . .	454,150. —

Saldo zu Lasten der Brandversicherten	Fr. 1,060,588. 28
Bezogene Beiträge vom Jahre 1878 à 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> %o . . . . .	" 1,605,493. 73
Aktiv-Saldo auf neue Rechnung . . . . .	Fr. 544,895. 45

Guthaben der Kantonskasse Ende 1879	Fr. 1,052,248. 22
Auszurichtende Brandentschädigungen . . . . .	317,782. —

Saldo zu Lasten der Brandversicherten	Fr. 1,370,030. 22
---------------------------------------	-------------------

Die Beiträge der Brandversicherten werden für 1879 à 3 %o bei einem Versicherungskapital von Fr. 595,901,800 abwerfen . . . . .	Fr. 1,787,732. 40
---	-------------------

Voraussichtlich sind aber vom Jahr 1879 zu decken:

	Fr.	Rp.
Die Schuld der Brandversicherten . . . . .	1,370,030. 22	
Die Bezugsprovisionen der Einzieher der obigen Beiträge pro 1879 à 3 %o . . . . .	43,631. 97	
Die Schäkerzulagen . . . . .	5,523. 60	
Und an Brandentschädigungen, welche noch nicht zur Erfledigung gekommen sind . . . . .	257,471. —	
so daß die künftige Rechnung belasten	" 1,676,656. 79	
und sich zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zu Gunsten der Versicherten ein Einnahmenüberschuss erzeugt von	Fr. 111,075. 61	

### Brandschäden.

An Brandschäden wurden im Jahr 1879 vergütet:		
Für 293 ganz eingeäscherte Gebäude	Fr. 1,752,694.	—
„ 188 theilweise beschädigte „ „	41,831.	—
<b>Total 481 Gebäude u. Entschädigungen Fr. 1,794,525.</b>		—

Im Jahr 1879 zur Kenntniß gelangte Feuersbrünste 251. Zahl der beschädigten Gebäude:

Mit weicher Bedachung	308
Mit harter „	196
	<b>Total 504</b>
Ganz abgebrannt	290
Theilweise beschädigt	214
	<b>Total 504</b>

Brandschaden Fr. 1,791,798.

Anzahl Brände mit einem Schaden:

von Fr.	360,232.	Meiringen	1
" "	103,558.	Grandgourt	1
" "	56,575.	Büren	1
" "	48,270.	Belp	1
" "	30— 40,000.		4
" "	20— 30,000.		4
" "	10— 20,000.		30
" "	5— 10,000.		61
" "	1— 5000.		51
unter "	1000.		97

In Betreff der Ursachen können wir folgende Angaben machen:

Es waren die Folge von:

Bötz	14 Brände
Nachgewiesener oder vermuteter Böswilligkeit	70 "
Fahrlässigkeit	39 "
Fehlerhaftem Bau	54 "
Zufall	18 "
Unbekannter Ursache	56 "

Strafuntersuchungen wurden in 41 Fällen geführt.

Die Untersuchung wurde wegen Mangel an Belastungsmomenten aufgehoben in 17, Freisprechungen erfolgten in 14, Herabsetzung der Entschädigungen in 2, Verurtheilungen zu Kriminalstrafen und zur Rückerstattung in 8 Fällen.

Bern, den 25. Juni 1880.

Der Direktor des Innern:  
**Steiger.**